

# Creative-Commons-Lizenzen und andere Dinge, über die es sich lohnt, Bescheid zu wissen

Dipl.-Bibl. Eva-Maria Horita

(Bereichsreferentin)

21.03.2023

Disclaimer: Ich bin Bibliothekarin und habe daher – wie Prof. Pichler auch – keine Lizenz zur Rechtsberatung. Ich war auf einer Fortbildung, habe mich eingelesen und mir Gedanken gemacht.

Rechtlich gesicherte Auskünfte bekommt man vom Justizariat der FH: <https://www.fh-aachen.de/fh-aachen/hochschulstruktur/stabsstellen/justizariat>

# Mysterium: Das Jahr 1927 und das „Internet Archive“

- Ausgangspunkt: Diskussion im Kollegium: Müssen wir die alten Webseiten archivieren?
- → Nein! Es gibt die WayBackMachine (Archive.org)
- → Bibliotheksleitung: Wer, was, wie ist Archive.org?
- → Entdeckt: Materialien bis EJ 1927 stehen als Scan ungeschützt zum Download bereit, Materialien ab EJ 1928 werden DRM-geschützt zum Stundenverleih angeboten (1 parallele/r, anonyme/r User:in, gedruckte Ausgaben erworben und gescannt, bibliotheksähnlicher Zustand. Seit 2020 Rechtsstreit mit Hachette, Penguin + Wiley = andere Geschichte).
- → **Warum 1927?** Moving Wall? 95 Jahre?
- → Nein! **Grund ist das US Copyright Law.**

# Hintergrund: Immer ähnlicher, aber traditionell verschieden: Urheberrecht (DE) vs. Copyright Law (US)

---

## **US Copyright Law** (anglo-amerikanischer Raum ähnlich)

- Das amerikanische Copyright ist hauptsächlich auf die wirtschaftliche Verwertung von Werken ausgerichtet. Es schützt z.B. den/die Inhaber:in eines Copyrights (Copyright holder), die auch eine Firma, ein Verlag sein kann (Investition!)

(<https://www.urheberrecht.de/copyright/>).

- Bis 1987: Eigentum durch Registereintragung
- Seit 1988 ist es zwar so, dass ein ausreichend permanent gespeichertes – „fixed“ Werk dem/der geistigen Schöpfer:in automatisch gehört (Ausnahme „Work made for hire“), aber für das Einreichen einer Klage ist die offizielle Registrierung im U.S. Copyright Office trotzdem noch Voraussetzung = Registrierungen bleiben üblich (<https://www.copyright.gov/circs/circ01.pdf>)

# Hintergrund: Immer ähnlicher, aber traditionell verschieden: Urheberrecht (DE) vs. Copyright Law (US)

---

## US Copyright Law: Verfall der Schutzrechte, Übergang in die **Public Domain**

- Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 1987 entstand ein Bruch:
  - o Nach dem 01.01.1978 entstandene Werke: Lebenszeit der geistigen Schöpfer:in plus 70
  - o Vor dem 01.01.1978 entstandene Werke: 28 Jahre plus – je nach Registrierungszeitpunkt unterschiedlich ausfallender Verlängerungsfrist. Nach einer verwirrenden Auflistung aller Optionen kommt das der Gesetzgeber zur Schlussfolgerung: “Applying these standards, all works published in the United States before January 1, 1928, are in the public domain.”  
(<https://www.copyright.gov/circs/circ15a.pdf>, S. 2)

# Hintergrund: Immer ähnlicher, aber traditionell verschieden: Urheberrecht (DE) vs. Copyright Law (US)

---

## **Das UrhG** (Kontinental-europäische Staaten ähnlich)

- Prämisse: Mein Werk ist – auch ohne Registrierung und Kennzeichnung - meine persönliche geistige Schöpfung, also grundsätzlich mein Eigentum.
- Ich kann meine Rechte an andere, z.B. an einen Verlag oder eine Firma, ausschließlich und nicht-ausschließlich übertragen
- Das Gesetz regelt u.a. den Gebrauch (u.a. Zitate), die Vervielfältigung, die Verwertung, die Bearbeitung und Umgestaltung sowie den Vertrieb durch Dritte.
- Etwas kompliziert: Unterschiedliche „Schranken“ für persönlichen Gebrauch, Forschung, Lehre + für Bibliotheken (UrhGWiss): Der Zweck: Teilhabe der Allgemeinheit wichtig
- Die **Schutzwirkung ist endlich**. Sie erlischt 70 Jahre nach meinem Ableben (Sonderregelung: Nachlasse).

# Der internationale Schutz des geistiges Eigentums

## Die „Revidierte Berner Übereinkunft 1908“

---

→ Jeder Staat hat Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums, was die Nutzung ausländischer Werke kompliziert macht → Seit dem 19. Jhdt. diverse Abkommen zwischen Ländern, z.B. die „**Berner Übereinkunft**“ (1886) mit mittlerweile 179 Vertragspartnern. Ziel der RVÜ: U.a. gleiche Schutzbedingungen für Werke ausländischer Urheber:innen – ohne Kenntnis der Gesetze einzelner Staaten

Text: [Bundesgesetzblatt](#) (D), [Bundesrechtsplattform der Schweiz](#) (leichter lesbar)

Aufgrund der grundlegenden Unterschiede zwischen US-amerikanischem Copyright Law und Schutzrechten vieler Vertragsstaaten → Keine Unterzeichnung bis 1989, Anpassung des Copyright Laws im Jahr 1988 zwecks Beitritt. US-Kompromiss: Universal Copyright Convention / Welturheberrechtsabkommen / UCC der UNESCO 1952 (ist heute nicht mehr von Bedeutung).

# Achtung: Die Berner Übereinkunft gilt nicht für Werke des eigenen Landes. Dort gilt die heimische Rechtslage

---

Fragestellung im Seminar: Fritz Langs in Deutschland produzierter Film „Metropolis“ (1927) ist auf US-Seiten als Public Domain ausgewiesen. Stimmt das?

Meine Vermutung: Wenn Sie Amerikaner:in sind: Ja, wenn Sie deutschem Recht unterstehen: Nein.

Laut RBÜ Art 5. sind die besonderen Regelungen der RBÜ nur auf ausländische Werke anwendbar. Gilt keine besondere Regel, werden ausländische Werke wie inländische Werke behandelt. Laut Art. 7. Dürfen Vertragsländer entscheiden, dass die Schutzfrist für Filme bereits 50 Jahre nach öffentlicher Zugänglichkeit endet.

Das heißt, in den USA konnte 1988 entschieden werden, Metropolis für die eigene Bevölkerung bereits 1977 in die Public Domain zu entlassen.

In Deutschland dagegen trifft UrhG §65 zu: „Bei Filmwerken und Werken, die ähnlich wie Filmwerke hergestellt werden, erlischt das Urheberrecht siebenzig Jahre nach dem Tod des Längstlebenden der folgenden Personen: Hauptregisseur, Urheber des Drehbuchs, Urheber der Dialoge, Komponist der für das betreffende Filmwerk komponierten Musik“.

Fritz Lang lebte bis 1976. Deshalb wird der Schutz des Filmes in Deutschland vermutlich erst 2046 ablaufen.

- **USA:** Angabe des Copyright-Symbols ohne Registrierung: Keine rechtliche Relevanz, im UCC von 1952 Pflicht
- **DE:** Copyright-Symbol hat keine Bedeutung / rechtliche Relevanz, beugt aber aufgrund der Bekanntheit / Verbreitung eventuell Ignoranz und Missbrauch vor: „Text von E.-M. Horita“ vs „© E.-M. Horita“. Ähnlich bekannt: „All rights reserved“ (Buenos Aires Convention lateinamerik. Staaten, dort abgelöst durch RBÜ).
- Platzierung: Unter Beitrag, lesbar in Textdatei, Bildunterschrift, digitales Wasserzeichen, Vermerk im Footer oder Impressum einer Website.

<https://www.urheberrecht.de/copyright/#Der-Copyright-Vermerk-und-das-Welturheberrechtsabkommen>

# Wissenschaftliche und kreative Werke zur nicht-exklusiven Nutzung durch Dritte freigeben

---

Nicht jeder/r möchte sein/ihr Werk vermarkten. Um das eigene Werk kostenfrei zur Vervielfältigung und /oder Nutzung zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Bedingungen für die Nutzung und Verbreitung in der Hand zu haben, kann man es unter vorformulierten Lizenzen veröffentlichen.



Im Aufbau an der FH Aachen:  
Forschungsdaten-  
sammlung mit  
Rohdaten zur  
Weiterverwendung.

Viele Wissenschaftler:innen publizieren ihre Forschungsergebnisse als sog. OpenAccess-Dokument, z.B. über das PLOS-Projekt (Public Library of Science). I.d.R. zahlen sie selbst mehrere Tausend Euro für die frei verfügbare, und somit weitverbreitete, Publikation ihres Werkes.

Eine weit verbreitete, bekannte Lizenz, die es Interessent:innen ermöglicht, über den passiven Konsum hinaus, ein gefundenes Werk legal zu nutzen, weiterzugeben und eventuell sogar zu verwerten und zu bearbeiten, ohne die Urheber:in gesondert um Erlaubnis bitten zu müssen, ist die Creative Commons License der gleichnamigen NPO, mittlerweile in vierter Überarbeitung:

<https://creativecommons.org/2023/03/06/new-official-translations-of-cc-legal-tools-published-in-danish-frisian-and-german/>

Stelle ich mein Werk unter einer CC-Lizenz ins Internet, kann ich diesen Schritt nicht rückgängig machen (Schneeball-Effekt) → Gut überlegen!

# Welche Lizenzmodule stehen als CC zur Verfügung und was erlauben sie dem/der Lizenznehmer:in?

---

## **CC = Grundlizenz (wird ergänzt durch...)**

BY = Namensnennung

SA = Weitergabe unter gleichen Bedingungen

NC = Keine kommerzielle Nutzung

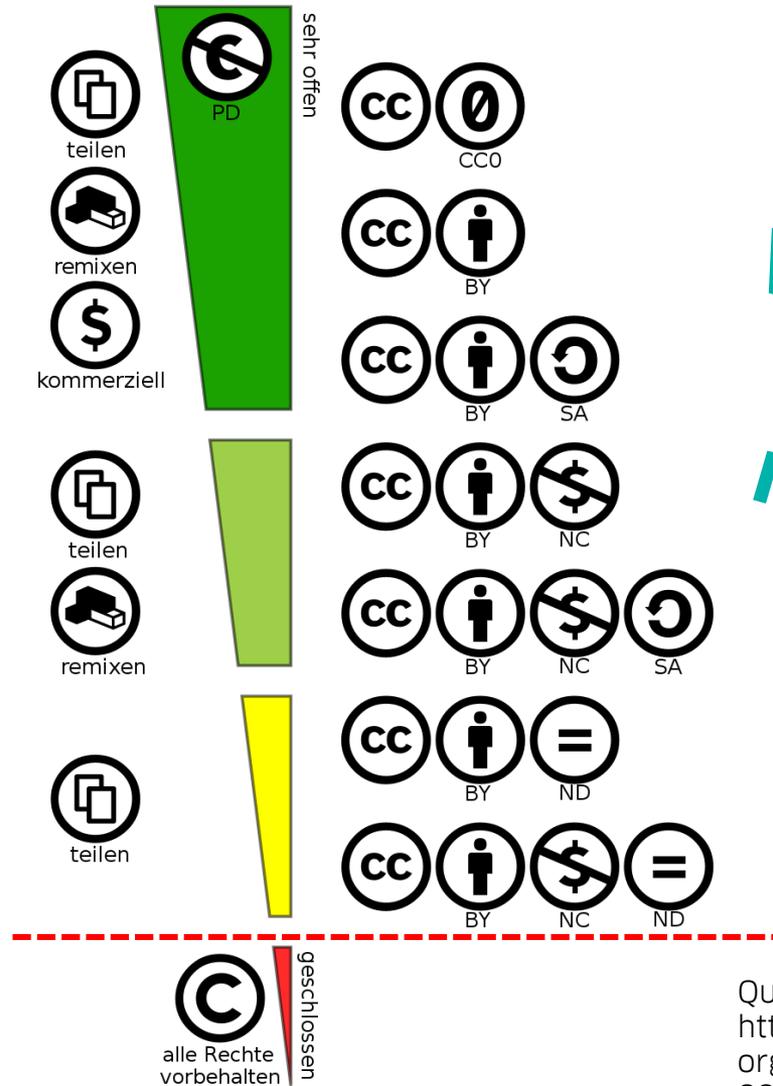
ND = Keine Bearbeitung / Veränderung

*CC-Durchgestrichene Null entspricht dem durchgestrichenen C: Völliger Verzicht auf Urheberrecht = Public Domain,*

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

# Welche Lizenzmodule stehen als CC zur Verfügung und was erlauben sie dem/der Lizenznehmer:in?

Je mehr Symbole eine Lizenz hat, desto weniger Freiheiten / Handlungsspielräume werden dem/der Lizenznehmer:in gegeben. Der/die Urheber:in behält sich z.B. die Entscheidung z.B. über kommerzielle Nutzung vor (NC).



**Weniger darf mehr!**

Quelle: CC-BY 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=60988847>

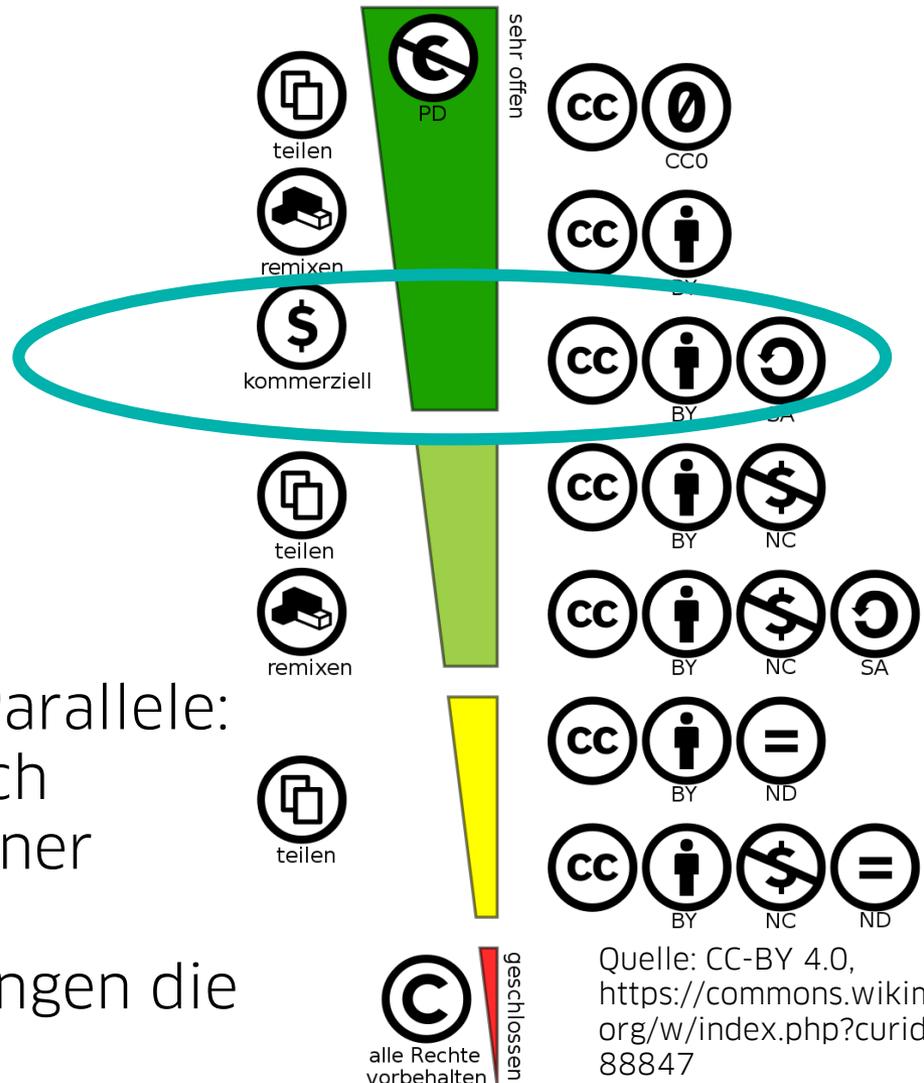
# FAL - Free Art License und Copyleft

Die Französische Free Art License entspricht in etwa der CC-SA-BY 4.0-Kombination



[https://artlibre.org/faq\\_eng/](https://artlibre.org/faq_eng/)

Ebenfalls eine CC-SA-BY-Parallele:  
**Copyleft**-Klausel im Bereich Software: Verhinderung einer Weitergabe unter Bedingungen/Einschränkungen die das Original nicht hat.



# GNU General Public License – GNU GPL, für freie Software, (GNU = GNU's Not Unix)

---

Die GNU GPL, sowie das Betriebssystem GNU/Linux auch, wurden von der FSF (Free Software Foundation, gegr. 1985) entwickelt:

„Veröffentlichte Software sollte freie Software sein“.

Lizenzen: <https://www.gnu.org/licenses/>

## Bekannte Beispiele:

- GIMP (GNU Image Manipulation Program)
- Blender 3D Creation Suite
- LibreOffice

GNU GPL-Software-Verzeichnis: <https://directory.fsf.org/>

- Educational Community License (ECL)

Fokus auf Bildung

Beispiel: das Bibliotheksmanagementsystem “Folio”  
(ehemals Quali Ole)

- SIL Open Font License

[https://scripts.sil.org/cms/scripts/page.php?site\\_id=nr&id=OFL](https://scripts.sil.org/cms/scripts/page.php?site_id=nr&id=OFL)

... gibt es natürlich auch.

In der Bibliothek schulen wir z.B. das Literaturverwaltungsprogramm Zotero, entwickelt vom Roy Rosenzweig Center of History and Media, weil das das von der Hochschule finanzierte Programm Citavi nicht offline für Apple gibt. M.E. ist Zotero mindestens genauso gut wie Citavi – und kostenlos. <http://www.zotero.org>

Scribus – Open Source Desktop Publishing (als InDesign-Ersatz): <https://www.scribus.net/>

# Datenbanken, Materialquellen

## Wissenschaftliche Arbeiten im OpenAccess

---

- BASE – Bielefeld Academic Search Engine:  
<https://base-search.net/Search/Advanced>  
(mit CC-Filter)
- ZVDD – Zentrales Verzeichnis Digitalisierter Drucke  
*... in Deutschland erstellte  
Digitalisate von Druckwerken vom 15. Jahrhundert  
bis heute* (<https://www.zvdd.de/startseite/>)
- - Browser Extension UnPayWall:  
<https://unpaywall.org/products/extension> (z.B.  
Zweitveröffentlichungen finden, beim Googeln /  
Nutzen von Google Scholar

# Datenbanken, Materialquellen

## Die riesige Wundertüte: „Archive.org“

---

- Meine wichtigste Quelle für „alte Bücher“ in der Fernleihe, viel mehr „Masse“ als im ZVDD
- WayBackMachine seit über 20 Jahren (durchschnittliche Zeit bis zur Veränderung einer Webseite: 100 Tage): [FH Aachen - Bibliothek 2005](#)
- Zig große und kleine Institutionen laden ihre Digitalisate hoch = praktisch, kein eigener Dokumentenserver benötigt
- Aber: Auch Privatleute können anonym (nur E-Mail-Adresse erforderlich), Medien hochladen. Nicht immer extensive Kenntnis der Rechtssituation. Bei Nutzung genau hinschauen.
- Suchfunktion (Advanced Search): Prima, Ordnung der Kollektionen: Labyrinthisch chaotisch

# Datenbanken, Materialquellen

## Die riesige Wundertüte: „Archive.org“

---

### Persönliche Highlights:

- Digitalisierte LPs: [Vinyl Collection der Boston Public Library \(ca. 20.000 von 69.000 LPs komplett verfügbar\)](#)
- Alte PC-Spiele: <https://archive.org/details/classicpcgames> und [https://archive.org/details/softwarelibrary\\_msdos\\_games](https://archive.org/details/softwarelibrary_msdos_games) (z.T. als Emulation spielbar)
- [Japanese TV Shows](#)
- [LibriVox Hörbücher](#) (PD)
- Und natürlich der Buchbestand: z.B. <https://archive.org/details/americana>, <https://archive.org/details/toronto>

# Datenbanken, Materialquellen

## Bilder, Fonts, Zeitungen, Software

---

- [Zeitpunkt.nrw](http://Zeitpunkt.nrw) (Historische Zeitungen)
- [Pixabay.de](http://Pixabay.de) (eigene Pixabay-Lizenz), enthält auch Sound Effects
- [Pexels.com](http://Pexels.com) (eigene Pexels-Lizenz)
- [commons.wikimedia.org/](http://commons.wikimedia.org/)
- [flickr.com/photos/britishlibrary/](http://flickr.com/photos/britishlibrary/)
- [Fontlibrary.org](http://Fontlibrary.org) (Fonts, OFL)
- [Font Squirrel](http://FontSquirrel) (z.T. OFL, Link bereits mit Filter)
- [Sourceforge.net](http://Sourceforge.net) (Software)

FH Aachen  
Bibliothek | Gestaltung  
Eva-Maria Horita  
Boxgraben 100  
52064 Aachen  
T +49. 241. 6009 52062  
F +49. 241. 6009 52087  
horita@fh-aachen.de  
http://fhac.de/bib

The screenshot shows the ILIAS E-LEARNING FH AACHEN interface. The breadcrumb navigation path is: Magazin > Einrichtungen - Dezernate > Bibliothek > Schulungsmaterialien > FB 04 Gestaltung. The main content area displays a folder icon and the title 'FB 04 Gestaltung'. Below the title are tabs for 'Inhalt', 'Info', 'Einstellungen', 'Export', and 'Rechte'. Under the 'Inhalt' tab, there are links for 'Zeigen', 'Verwalten', and 'Sortieren'. Two buttons are visible: 'Neues Objekt hinzufügen' (with a dropdown arrow) and 'Seite gestalten'. Below this is a section for 'Kategorien' with a folder icon and the text 'Infos zu Datenbanken'. The 'Dateien' section contains a single file entry: 'Creative-Commons-Lizenzen und Urheberrecht - Seminar Pichler SoSe2023', which is highlighted in yellow. The file details are: pdf, 810,4 KB, Heute, 10:28, Anzahl Seiten: 21. On the left side, there is a vertical navigation menu with icons and labels: 'Magazin', 'Board', 'Dialog', 'Orga', 'Space', and 'Goto'.